

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 8
Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser und Naturschutz
Unterabteilung WR – Wasserrecht / Luftreinhaltung



Datum: 14.11.2011
Zahl: 15-WV-568/2001 (022/2011)
(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Betreff:
Gemeinde Sittersdorf; Umbau der WVA Sittersdorf
im Bereich Hochbehälter Homelitschach
- wasserrechtliche Bewilligung Anberaumung
einer mündlichen Verhandlung

Auskünfte: Mag^a Silke Jabornig
Telefon: 050 536 – 18054
Fax: 050 536 – 18200
e-mail: abt8.wasserrecht@ktn.gv.at

Gemeinde Sittersdorf		
Eingel.	17. Nov. 2011	
Az. 8/1000	LN. 1314	Tm.
Blg.	Ba.	

Kundmachung

Unter Vorlage des Einreichprojektes „Trinkwasserversorgung Gemeinde Sittersdorf“, datiert mit 09.09.2011, suchte die Gemeinde Sittersdorf mit schriftlicher Eingabe vom 16.09.2011 um die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Automatisierung der Trinkwasseraufbereitungsanlage und die Errichtung von zwei Trinkwasserkraftwerken an.

Hierüber ordnet der Landeshauptmann von Kärnten als Wasserrechtsbehörde I. Instanz gemäß §§ 9, 12, 12a, 60 ff, 99 Abs. 1 lit. c, 105, 107, 117 und 118 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) idgF in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG eine mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 13. Dezember 2011

mit der Zusammenkunft der Beteiligten um **9.30 Uhr im Gemeindeamt Sittersdorf, 9133 Sittersdorf 100 A**, an.

Verhandlungsleiterin: Mag. Silke Jabornig

In die Pläne und sonstigen Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Wasserrechtsabteilung im Technikzentrum des Amtes der Kärntner Landesregierung, 9020 Klagenfurt, Flatschacher Straße 70, 1. Stock, Zimmer 129, oder bei der Gemeinde Sittersdorf Einsicht genommen werden.

Hingewiesen wird darauf, dass die gegenständliche Kundmachung auch auf der Homepage – www.wasserrecht.ktn.gv.at – eingesehen werden kann.

Kurzbeschreibung des Bauvorhabens:

1. Trinkwasseraufbereitung:

Die Desinfektion des Trinkwassers soll mittels einer neuen UV-Anlage, welche einem Sandfilter nachgeschaltet ist, erfolgen. Die Beschickung der neuen UV-Anlage und des Sandfilters ist mittels einer drehzahlgesteuerten Kreiselpumpe vorgesehen. Die frequenzgeregelte Kreiselpumpe entnimmt aus dem Auffangbehälter unter dem Trinkwasserkraftwerk das Quellwasser und fördert es nach den Erfordernissen über den Sandfilter und die UV-Anlage in den Hochbehälter.

Bei einer Unterschreitung der Mindestbestrahlungsstärke wird eine automatische Ausleitung des Trinkwassers in die Überlaufleitung vorgenommen.



Im Hochbehälter Homelitschach sind Umbauten der Zubringer-, Notversorgungs- und Umgehungsleitungen erforderlich.

Es werden die Versorgungsleitung zum Trinkwasserkraftwerk in einer PN 10 DN 200 Leitung ausgeführt. Die bestehenden Zubringerleitungen werden weiterverwendet und in das Gesamtsystem übernommen. Die derzeitig zum Sandfilter führende Versorgungsleitung wird mit einem Druckreduzierventil ausgestattet und als Umgehungsleitung für das Trinkwasserkraftwerk genutzt. Das bestehende Notversorgungssystem wird gänzlich entfernt und neu in trinkwassertauglichem Edelstahl ausgeführt.

2. Trinkwasserkraftwerke

a) Trinkwasserkraftwerk Homelitschach

Das Krafthaus soll im bestehenden Hochbehälter (Höhe ca. 685 m) im östlichen Bereich der Sandfilteranlage ausgeführt werden. Die Wasserfassung ist im bestehenden Quellsammelschacht der „Schwarzen Quelle“ (Höhe 780 m) vorgesehen, wobei dieser derzeit als Druckunterbrecherschacht dient.

b) Trinkwasserkraftwerk Lipnik

Das Krafthaus soll im bestehenden Quellsammelschacht der „Schwarzen Quelle“ (Höhe 780 m) ausgeführt werden. Die Wasserfassung ist im bestehenden Quellsammelschacht der „Siebenquellen“ (Höhe 865 m) vorgesehen.

Das Trinkwasser wird über eine eindüsige Freistrahlturbine im Quellsammelschacht der „Schwarzen Quelle“ abgearbeitet und über den drucklosen Unterwasserkanal zum Quellsammelschacht mit 5000 Litern Inhalt geleitet und weiter für das Trinkwasserkraftwerk Homelitschach zur Verfügung steht.

Die Beteiligten werden eingeladen, an der Verhandlung sowie an der Abfassung der Niederschrift teilzunehmen. Sie können persönlich erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten, bevollmächtigten Vertreter entsenden, der zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sein muss. Die Vollmacht ist schriftlich nachzuweisen. Sofern die Vertretung durch einen Rechtsanwalt oder Notar erfolgt, ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Die Kundmachung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, idgF BGBl I Nr. 111/2010, zur Folge, dass eine Person ihre **Stellung als Partei verliert**, soweit sie nicht spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden** bei der Wasserrechtsbehörde beim Amt der Kärntner Landesregierung oder **während der Verhandlung** Einwendungen erhebt.

Die Erklärung von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern.

Weiters wird auf die Bestimmung des § 8 Abs. 1 Zustellgesetz hingewiesen, wonach eine Partei, die während eines Verfahrens, von dem sie Kenntnis hat, ihre bisherige Abgabestelle ändert, dies der Behörde unverzüglich mitzuteilen hat.

Ergeht an:

1. die Gemeinde Sittersdorf, 9133 Sittersdorf 100A

*unter Anschluss eines Projektes und mit dem Ersuchen, die in der Beilage angeschlossenen "Öffentliche Bekanntmachungen" an der **Amtstafel und an einem anderen allgemein zugänglichen Ort im Nahbereich des Bauvorhabens** anzuschlagen, die Projektunterlagen während der Amtsstunden zur Einsicht aufzulegen*

und **beide** Verlautbarungsnachweise und die Projektunterlagen der Verhandlungsleiterin vor Verhandlungsbeginn zu übergeben.

2. das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan, UA Wasserwirtschaft, im Hause
3. die Unterabteilung Wasserwirtschaft, zH Herrn DI Walter Wolf, im Hause
mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung.
4. die Unterabteilung Sicherheits- und Verfahrenstechnik, zH Herrn Dr. Erwin Stromberger, im Hause
mit dem Ersuchen um Teilnahme an der Verhandlung.
5. die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Gesundheitswesen, zH Herrn Erich Kucher, Spanheimergasse 2, 9100 Völkermarkt
6. Frau Hildegard Kerth, Kirstendorf 8, 9141 Eberndorf

Für den Landeshauptmann:
Mag. Barbara Pucker

	Unterzeichner	Land Kärnten
	Datum/Zeit-UTC	2011-11-15T08:13:17Z
Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur		
Der Ausdruck dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle auf seine Echtheit geprüft werden. Die erledigende Stelle ist während der Amtsstunden unter ihrer Adresse bzw. Telefonnummer erreichbar.		

Gemeinde Sittersdorf

Angeschlagen am: 18.11.2011
Abgenommen am: